

Gemeindevorstandssitzung vom 27. Februar 2024

Anwesend: Högger Daniel, Gemeindepräsident (Vorsitz)

Carnot René, Vizepräsident Heis Daniela, Vorstandsmitglied

Teilrevision Abfallgebührenverordnung, Antrag an den Gemeinderat

In der heute geltenden Abfallgebührenvorordnung der Gemeinde Samnaun sind folgende Bereiche neu zu regeln:

Personal

Bisher wurden die Kehrichtgrundgebühren vom in der Gemeinde Samnaun tätigen Personal gemäss ausgestellter Bewilligungsdauer in Rechnung gestellt. Mit der Modernisierung der Software-Plattform und der Erweiterung des Datenaustausches mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) «via SEDEX» ist es nicht mehr möglich, die Gebühren gemäss bisheriger Praxis zu erheben. Aus diesem Grund müssen Art. 1 und Art. 7 der Abfallgebührenverordnung angepasst werden. Um die Anzahl Arbeitsplätze pro Betrieb eruieren zu können, müssen die Arbeitgeber die Arbeitsplätze des jeweiligen Betriebes auf einem Erhebungsblatt angeben.

Pro Vollzeit-Arbeitsstelle soll dieselbe Grundgebühr für Kehricht und Speisereste verrechnet werden wie für einen Einpersonen-Haushalt.

Zweitwohnungsbesitzer und Dauermieter ohne festen Wohnsitz in Samnaun

Diese beiden Personengruppen fehlen in der aktuellen Abfallgebührenverordnung. Die Grundgebühr für Kehricht und Speisereste soll je nach Anzahl Personen im Haushalt den Grundgebühren für Privatpersonen (Zweipersonen-Haushalt) entsprechen.

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeinderat, Art. 1 und Art. 7 der Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Samnaun wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

Grundgebühr für Privatpersonen

Art. 1 Privatpersonen

Für P	rivatpersonen pro Jahr	
I	Einpersonenhaushalt	CHF 20.00 bis CHF 40.00
Ш	Zweipersonen-Haushalt	CHF 30.00 bis CHF 60.00
Ш	Drei- und Mehrpersonen-Haushalt	CHF 60.00 bis CHF 90.00
IV	Personal (pro Vollzeitarbeitsplatz im Jahr)	CHF 20.00 bis CHF 40.00
V	Zweitwohnungsbesitzer pro Wohnung	CHF 30.00 bis CHF 60.00
	(es wird generell ein Zweipersonen-HH verrechnet)	
VI	Dauermieter ohne festen Wohnsitz in Samnaun	CHF 30.00 bis CHF 60.00

(es wird generell ein Zweipersonen-HH verrechnet)

Küchenabfälle

Art. 7 Gebühren

_				
	Pro Einwohner und Jahr	CHF	5.00 bis CHF	9.00
II	Pro Logiernacht und Jahr	CHF	5.00 bis CHF	9.00
Ш	Personal (pro Vollzeitarbeitsplatz im Jahr)	CHF	5.00 bis CHF	9.00
IV	Zweitwohnungsbesitzer	CHF	5.00 bis CHF	9.00
	(es werden generell 2 Personen verrechnet)			
V	Dauermieter ohne festen Wohnsitz in Samnaun	CHF	5.00 bis CHF	9.00
	(es werden generell 2 Personen verrechnet)	CHF	5.00 bis CHF	9.00

Sanierung Fenster und Fassade Festsaal Schulhaus Samnaun-Compatsch, Antrag an den Gemeinderat

Die bestehenden Holzfenster des Festsaales im Schulgebäude Samnaun-Compatsch sind stark abgewittert und undicht. Sie halten den Regen nicht mehr ab. Dadurch wurde bereits der Boden im Festsaal wiederholt beschädigt. Die Fenster müssen dringend ersetzt werden. In diesem Zug wird die Fassade zum Innenhof zusätzlich gedämmt. Dadurch können Förderbeiträge des kantonalen Gebäudeprogramms angesucht werden.

Es liegen folgende Offerten vor:

Fenster (Holz/Alu Verbundfenster) mit integrierter Jalousie

MST & Partner GmbH, A-Schönwies € 47'924.60

ewos GmbH, I-Mals € 70'602.06

Spenglerarbeiten (Lieferung und Montage Wandaufbau und Fensterbänke) Kleinstein GmbH, Samnaun CHF 7'449.80

Baumeisterarbeiten (Abbrucharbeiten, Erneuerung Wärmedämmung, inkl. Abtransport und Deponiegebühren, inkl. Arbeitsgerüst, Natursteinsockel)
Zeblas Bau AG, Samnaun CHF 46'420.95

Inklusive Malerarbeiten (CHF 5'000.00), Honorare (CHF 5'000.00) und Unvorhergesehenes (CHF 10'000.00) betragen die geschätzten Kosten CHF 121'795.35. Das Gesuch für Förderungen gemäss «Gebäudeprogramm Graubünden» wurde bereits eingereicht.

Im Investitionsbudget 2024 ist für den Ersatz der Fenster im Festsaal und die Sanierung der Fassade vom Festsaal zum Innenhof der Betrag von CHF 100'000.00 enthalten (Konto 2170.5040.02).

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeinderat, für den Ersatz der Fenster im Festsaal im Schulhaus Samnaun-Compatsch und die Sanierung der Fassade vom Festsaal zum Innenhof den Betrag von CHF 121'795.35 zu genehmigen und aus dem Investitionsbudget 2024 freizugeben (Konto 2170.5040.02).

Grundsatzentscheid Anstellung Mitarbeiter Forst-/Werkdienst Gemeinde Samnaun

Aufgrund einer Kündigung wurde eine Ganzjahres-Arbeitsstelle beim Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun öffentlich ausgeschrieben.

Der Leiter vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde schlägt in Absprache mit seinen Vorarbeitern vor, 2 neue Ganzjahres-Mitarbeiter einzustellen. Unter Berücksichtigung der gekündigten Stelle sind ab Mai 2024 noch 2 Mitarbeiter ganzjährig beim Forst-/Werkdienst angestellt, so dass dann künftig im Winter 4 Mitarbeiter beim Forst-/Werkbetrieb der Gemeinde tätig wären. In den Sommermonaten werden wie bisher zusätzlich 5-6 weitere Personen beschäftigt. Folgende Argumente sprechen für die Einstellung von zwei zusätzlichen Ganzjahres-Mitarbeitern:

- Arbeitsumfang / zeitweilige Überlastungen
- Qualitätssicherung / Erhöhung der Arbeitsqualität
- Erhöhung der Leistungsstärke (raschere Erfüllung der Aufträge)
- Entlastung beim Pikettdienst
- Bezug von Überstunden / Ferien

Bis vor kurzem waren seit vielen Jahren 4 Ganzjahres-Angestellte beim Forst-/Werkdienst tätig. Mit der Einstellung von 2 neuen Ganzjahres-Mitarbeitern würde somit der «Status quo» bewahrt. Zudem ist es so, dass auch bei Wintern mit wenig Schneefall und unterdurchschnittlichen Lawinengefahren genug sinnvolle Arbeit vorhanden ist.

Der Gemeindevorstand ist aufgrund der Erwägungen der Auffassung, dass grundsätzlich zwei neue Ganzjahres-Mitarbeiter eingestellt werden sollen. Mit den Bewerbern für die ausgeschriebene Arbeitsstelle werden in der nächsten Woche Bewerbungsgespräche geführt. Anschliessend wird über die Anstellung/en Beschluss gefasst.

Samnaun, 04.03.2024/sp